

daß während des Kriegs keine Neuforderungen genehmigt werden sollen, brechen. Er müsse feststellen, daß der Rat das vom Oberbürgermeister dem Gastwirtsstände zugelegte Wohlwollen vernünftig lasse.

Weiter schilderte Herr Axt, wie die Gastwirte bestrebt seien, ihre Gäste wegen des teuren Bieres an billige Schoppenweine zu gewöhnen, ein Vorhaben, das aber scheitern müsse, solange der Ratsweinfelder den Preis für einen Schoppen Wein von 25 Pf. nicht wenigstens um 5 Pf. erhöhe. (1)

Die Absicht des menschenfreundlichen Herrn Axt, noch länger zu sprechen, wurde vom Vorkicher mit dem Hinweis vereitelt, daß er nur noch weiter reden könne, wenn er die Absicht habe, einen Antrag zu stellen, daß die Sache sofort im Kollegium zur Beratung gelange. Dazu kam es indessen nicht, denn inzwischen war von anderer Seite ein Antrag eingebracht worden, das Schreiben an den Rechts- und Verwaltungsausschuß zu verweisen, der Annahme fand.

Die Tagesordnung selbst wurde, mit Ausnahme eines einzigen untergeordneten Punktes, ohne Vortrag und Debatte erledigt. Zur Verteilung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben wurden nach einer Ratvorlage weitere 4½ Millionen Mark zu Lasten der Anleihe bewilligt. Damit hofft man, bis Ende Juni 1916 auszukommen. Die Kriegsausgaben der Stadt steigen damit auf annähernd 10 Millionen Mark. Von den zur Unterhaltung von Arbeitslosen bewilligten Mitteln sind bis jetzt rund 574 000 M. verausgabt worden. Die durch den Wiederverkauf von Lebensmittel frei gewordenen Beträge sollen nicht in Anspruch genommen werden, da sich dringend empfiehlt, diese Mittel zum Wiedereinkauf von Lebensmittel bereitzustellen.

In den Ausschuß zur Vorbereitung der Forderung der Zahlung der Dresdner Kreditbank wurden u. a. auch die Genossen Klische und Krüger gewählt.

Es wurde weiter Kenntnis genommen von dem Ratbeschluß, von der Einführung von pauschalen Gasbezug für Treppenbeleuchtung abzusehen, weil nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Gasmessern für anderweite Verwendung frei wird, und den möglichen Preis für Verbrauchslöcher mindestens so lange beizubehalten, bis die bei Einführung der neuen Bedingungen für den Bezug von Pauschalgas vorhandenen gemeinsamen Abnehmer Gasmesser oder Mängelgasmesser erhalten haben.

Verabschiedet wurden auch nach den Einsichtsanträgen die Haushaltpläne für den Vieh- und Schlachthof, die Freibank, die Befestigungsanstalt, die Marktplatz- und Gartenanlagen usw.

Zwei Pfund Zucker im Monat auf den Kopf der Bevölkerung.

In der in diesen Tagen vom Bundesrat erlassenen Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchswaren hat namentlich der Reichsausschuß außerordentlich wichtige Ausführungsbestimmungen erlassen. Danach ist die Regelung des Verbrauchs durch die Munizipalverwaltungen bis auf weiteres eine Zufuhrlimite von 1 Schilling monatlich für den Kopf der Bevölkerung zugrunde zu legen. Dabei sind die Personen, die von den Kreisverwaltungen und der Marineverwaltung mit Zucker versorgt werden, außer Betracht zu lassen. Auf die dem einzelnen Munizipalverbande hiernach zuzurechnende Gesamtmenge (Bedarfsanteil) werden die am 25. April 1916 in seinem Bezirke vorhandenen Vorräte angerechnet, soweit sie der Anzeigefrist unterliegen. Nicht angerechnet werden Vorräte der gewerblichen Betriebe und der Anker. Die Reichszentralstelle kann weitere Ausnahmen zulassen.

Diese Regelung dürfte in Kraft treten, wenn das Ergebnis der für den 25. d. M. angordneten Zuckerbestandsaufnahme vorliegt. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß der früher als guter „Zuckerbrot“ angepriesene und in starken Mengen als Viehfutter verwendete Zucker jetzt der Bevölkerung so knapp zugemessen werden muß.

Die Fleischkarte.

Durch eine Bundesratsverordnung vom 27. März ist die Vorforderung davon in Kenntnis gesetzt worden, daß in der Fleischversorgung ein sehr erheblicher Eingriff bevorsteht. Die Maßnahme kommt nicht überraschend, im Gegenteil, sie hätte vor reichlich sechs Monaten mehr nützen können. Aber es ist das Schicksal aller Verordnungen, daß sie reichlich spät kommen, und noch einen anderen Mangel weist diese Verordnung mit ihren Vorgängern, sie löst unvollkommen und zögernd die gestellte Aufgabe.

Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auf das Fleisch von Wildvieh, Schaf- und Schweinen, auf Gieselschweine, Mährenschweine von Fleisch, Wülfe aller Art sowie Speck. Die Folge dieser Verbrauchsregelung wird sein, daß die Nachfrage nach Wild, Geflügel, Eiern und Fischen enorm steigen wird. Geflügel steht im Preise gegenwärtig so hoch, daß es für die arme Bevölkerung unerschwinglich ist; es wurde mitbin die geringe Fleischration der Wohlhabenden erhöht. Eier sowie Wild und Fische würden, soweit sie außer Reichweite stehen, sofort im Preise in die Höhe schießen, so daß sie nur noch für die Wohlhabenden reserviert bleiben. Die hohe Preiseloge für Geflügel hat jetzt schon die Wirkung, daß mehr abgeschlachtet wird als im Interesse der Eierproduktion rationell erscheint.

Es kann doch nicht die Absicht der Regierung sein, auf diese Art den Wohlhabenden eine größere Fleischration zu sichern? Man könne nicht mit dem Einwand, Geflügel lasse sich nicht in kleine Quantitäten zerlegen. Die armere Bevölkerung leidet seit langem den Einfluß von zerlegtem Geflügel; im übrigen, eine Maßnahme oder Schenkung würde sich bei einer Fleischkarte künftig auch nicht mehr im ganzen erwerben lassen und es wird auch gehen.

In dieser Hinsicht ist die Fleischkarte ganz unmisslich; eine durchaus zweckmäßige Anordnung wird auf die Weise in ihrem Werte geradezu vernichtet. Die Verordnung muß weitergehen, sie muß die gesamte Fleischversorgung regeln, sonst schadet sie mehr, als sie uns helfen kann!

Keine Durchkreuzung der „Sommerzeit“.

Der Staatssekretär des Innern als Vertreter des Reichsausschusses hat durch besonderes Rundschreiben die Behörden angewiesen, alle Maßnahmen zur Durchführung der Sommerzeit mit allem Nachdruck in die Hand zu nehmen und alle Versuche, die Wirkung dieser Verordnung durch Verlegung der Geschäftsstunden zu durchkreuzen, mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Es soll nicht gestattet werden, daß die

bisher üblichen Geschäftszeiten vom 1. Mai an geändert werden.

Der Absicht gewisser Geschäftsinhaber, zu ihrem Vorteil die Arbeitszeit ihrer Angestellten zu verlängern, dürfte damit energig entgegengetreten werden können.

Die aus Rotterdam gemeldet wird, erstüchten die holländischen Eisenbahngesellschaften die Regierung, nach deutschem Beispiel die Uhren während der Sommerzeit um eine Stunde vorzustellen.

Vermischte Nachrichten. Ein Vermächtnis in Höhe von 235 000 Mark ist der Stadt Dresden durch die in Dresden geborene, in Lausanne in der Schweiz verstorbene Frau Marie Meyer geb. Lehmann angefallen. Die städtischen Kollegien haben beschlossen, das Vermächtnis resp. den Ertrag desselben zur Hälfte zur Schaffung von Stellen beim Bartholomäuskrankenhaus und zur anderen Hälfte zur Erweiterung des Bürgerhospitals zu verwenden. — Der neue Dresdener Stadtbaurat Prof. Koelzig wird sein Amt am 2. Mai d. N. antreten. — Die Frist zur Errichtung eines Gebäudes für das National-Hygiene-Museum in Dresden ist wegen des Krieges um zwei Jahre verlängert worden. — Der Städtische Vieh- und Schlachthof schließt nach dem Haushaltspläne der Stadt Dresden auf das Jahr 1916 in Einnahme und Ausgabe mit 2 112 808 M. ab. An Wehreneinnahmen werden 26 745 M. und an Wiedereinnahmen 84 000 M. erwartet, so daß noch eine Wehreneinnahme von 18 345 M. verbleibt.

Die Ausfuntschule für Frauenberufe, Pausenhausstraße 22 1., Zweigzeit Mittwoch und Freitag von 9½ bis 6½ Uhr, wird von Mittwoch den 19. April an über Ostern geschlossen und Mittwoch den 3. Mai wieder geöffnet. In den Kursen für technische Zeichnerinnen werden noch einige Schülerinnen aufgenommen. Näheres Näherbestraße 5, Erdgeschoss, Sonntag vormittag und wochentags 4—5 Uhr nachmittags.

Die Kasse der Städtischen Straßenbahn befindet sich jetzt nur noch im 1. Obergeschloß des alten Rathhauses, Scheffelstraße 2a. Sie ist Sonnabend den 15. und Montag den 17. d. M. von vormittags 9½ Uhr bis nachmittags 6 Uhr ununterbrochen offen. Persönliche Briefe und nachmittags 6 Uhr ununterbrochen offen. Persönliche Briefe und nachmittags 6 Uhr ununterbrochen offen.

Bezahl. Briefen. Ten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Kassiererin Emma Barthel, die Frau des Verwaltungsamtmannes W. Barthel, der sich zur Zeit im Felde befindet, nach langem Weiden gestorben ist. Die Einzahlung erfolgt Sonntag nachmittags 3 Uhr im Kassenamt, am Sonntag nachmittags 8 Uhr im Kassenamt, am Sonntag nachmittags 8 Uhr im Kassenamt.

Aus der Umgebung.

* Friedeb. Butzerzeugung. Die Butzerzeugung auf die Zeit vom 10. bis 16. April 1916 berechnungen nur zu Bezugs der Hälfte des aufgedruckten Quantums, die Ausgabe erfolgt in den bisherigen Geschäften von Sonnabend den 15. April, vormittags 9 Uhr an. Preis pro Pfund 2 250 Mark. In einigen Geschäften ist noch Rest vorräthig, das gegen Abgabe von Butzerzeugung zu erhalten ist. — In der Rüte des Gemeindefamers befindet sich eine Tafel, auf der die Geschäfte verzeichnet sind, die jenseitig die von der Gemeinde gelieferten Waren nach vorräthig haben. Auch sonst werden dringliche, für die Gemeindefamers interessierte Mitteilungen an dieser Tafel zum Ausdruck gebracht.

Röhlen. Die Einwohner von Röhlen, Weisk. Opitz seien auf die für nächsten Sonntag vom Jugendbildungsverein der Arbeiterschaft von Dresden und Umg. Gruppe Röhlen-Weisk. im Tannens Gehöft unterrichtet veranstaltete Frühlingstanzfeier aufmerksam gemacht. Beginn 6 Uhr. Eintritt frei.

Zanderde. Riederhermsdorf und Umgegend. Am Palmsonntag, abends 7 Uhr, findet im Gasthof Riederhermsdorf ein Unterhaltungsabend statt. Die Arbeiterschaft der Umgegend, besonders die Hofmeister und deren Eltern, werden ersucht, diese Veranstaltung recht zahlreich zu besuchen.

Schmeideberg. Wie alljährlich, so treffen sich auch dieses Jahr unsere Jugend und die schulenlosen Konfirmanden nach Eltern, Geschwister und Bekannten am Palmsonntag, nachmittags 3 Uhr, im Hotel zur Teufelste in Röhrsdorf.

* Wilderuf. Große Wilderufung unter den hiesigen Einwohnern findet eine Schlimmung beim Verkauf von jüdischem Schweinefleisch, wovon die unerkauten Fleisch- und Wurstwaren an die Kartennachhaber mit den Nummern über 1000 abgegeben werden sollen. Diese Leute bekommen fast jede Woche regelmäßig Fleisch, während die Kartennachhaber mit den Nummern von 1 bis 1000 nur alle 14 Tage Fleisch erhalten können. Die größte Empörung aber veranlaßt der Umstand, daß die Inhaber der Karten mit den Nummern über 1000 fast sämtlich demittele Leute sind. So liegen am Mittwoch wieder Fabrikannten, der Fuhrer und andere durch ihre Diensthofen Fleisch holen, während doch mit dem verhältnismäßig billigen jüdischen Fleisch in erster Linie die armen Einwohner, für die das jüdische Fleisch das einzige Fleisch ist, was sie kaufen können, versorgt werden sollen. Das wirkt sich ganz tief auf die sonst einigermaßen geringe Lebensmittelpreiserhöhung durch die Stadtverwaltung, und es ist dringend zu wünschen, daß man das unverkaufte Fleisch nur an Wiedereinnahme abgibt.

* Wilderuf. Stadtbewohnerschaft. Kenntnis nahm man von einer Spende in Höhe von 200 Mark, die von Herrn Dr. Werner in Dresden der Kriegsflüchtlinge überwiesen wurde. Tezgleichens von einer Zuweisung im Betrag von 100 Mark von Bunkel zugunsten der Kriegsflüchtlinge. Mit den zur Verteilung kommenden Tauschen der Kämpf-Aller-Einstellung werden zwei Geschädigter bedacht.

Zu einem Gesuche des Verlags der Dresdner Volkszeitung, in dem darum ersucht wird, die amtlichen Bekanntmachungen in der Volkszeitung zu veröffentlichen, wurde vom Rat mitgeteilt, daß dafür kein Bedürfnis vorliegt, und deshalb das Gesuch abgelehnt worden sei. Gegen die Stimmen unserer Genossen traten die Stadtbewohnerschaft diesem Beschlusse bei, obwohl von unseren Genossen einbringlich darauf hingewiesen wurde, daß man es niemand zumuten könne, neben einer Tageszeitung noch das nur dreimal wöchentlich erscheinende, im Text auch nicht auf die Höhe stehende Wochenblatt, das die amtlichen Bekanntmachungen halber halten zu müssen. Ten jüdischen Kollegien war eben die Sache zu teuer und deshalb müssen sich die zahlreichen Wilderufte Leser der Volkszeitung auch weiterhin mit den im letzten Teil der Volkszeitung erscheinenden Notizen begnügen. Interessant war eine Bemerkung des Stadtbewohnerschaften Kupper, der erklärte, daß die vielen auswärtigen Leser der Volkszeitung nicht zu wissen brauchen, was die Besuche von Wilderuf ihren Einwohnern mitteilt!

Von besonderer Wichtigkeit waren einige Mitteilungen des Städtischen Fleischwerkes über die zukünftige Brot- und Kartoffelverteilung. Es ist möglich gewesen, den schwer arbeitenden Frauen ein Pfund Brot mehr pro Woche zuzumessen zu können, ebenso werden auch die kleinen Kinder etwas mehr be-

kommen, und es wird ferner möglich sein, zu jeder Brotmarkenausgabe ein kleines Quantum Fleisch extra anzusehen zu können. Die Kartoffelbeschaffung allerdings gestaltet sich schwieriger, als man gedacht hatte, weil der Bezirk, der die Kartoffeln für die Hauptmannschaft Weisk zu liefern hatte, nur zum Teil liefern kann. Es können deshalb von der Stadtverwaltung die Kartoffeln auch in Zukunft nur in Mengen von ½ Zentner abgegeben werden. Im übrigen aber wird die Stadtbewohnerschaft durch den besiegten Landwirten noch Kartoffeln zu erlangen.

Gerichtszahlung.

Landgericht.
Nachsteherliche und Darlehensschulden.
(Schluß.)

Besonders einige Briefe Krügers an das Ehepaar M. in zwei Geldangelegenheiten wurden dem Staatsanwalt als der Beifügung zum Letztur für verbindlich gehalten. Im großen ganzen wickelte sich die Beweisführung so ab, daß Ehepaar M., wie auch Kr., soweit er in Frage kommt, waren gekündigt, so daß auf einen großen Teil der Reizen verzichtet werden konnte. Vom Vorsitzenden wurden noch verschiedene Momente zur Charakterisierung des Ehepaars M. aus den Akten festgestellt. So ist ein Brief vorhanden, worin der Beklagte von Umwandlungen gedenkt, was, zu beschreiben, daß M. noch Beklagter sind. Natürlich hat er das unterlassen. Ein Prozess sollte ihnen beschreiben, daß er ihnen 75 000 Mark schule. Mit diesen Schriftstücken wollten sie nur groß tun und sich Kredit verschaffen. Die Frau hat sich meist dem Vornamen Elia bedient, auch ihr Alter hies sich zehn Jahre jünger angegeben. Für ihre Tochter hatte sie nur englische Vornamen im Gebrauch, die aber nicht auf den Taufzeugnissen standen. Der Staatsanwalt beantragte strenge Bestrafung im Sinne der Auflage. Das Ehepaar M. wird wegen betrübten und vollendeten Betrugs unter teilweise Freisprechung verurteilt, und zwar der Mann zu ein 1/2 Jahre, die Frau zu drei Jahren sechs Monaten Gefängnis. Bezüglich Krüger erfolgt Freisprechung. Bei M. gilt es 1 Monat, bei der Frau drei Monate als verbüßt. Kr. wurde freigesprochen, da seine Beteiligung nur bei den Räten nachgewiesen ist, in denen auch bei M. seine Freisprechung erfolgte.

Tung und Justizhaus.

Wegen schwerer Diebstähle ist der 19jährige Seemann Franz Otto Paul Jähme aus Friedeb. Butzerzeugung bei Berlin schon zu sechs Monaten und zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden, aber immer noch nach dem eine Strafe angetreten hatte, erschien eine königliche Amnestie und er kam wieder frei. Am August und September 1915 war er einige Tage in Dresden und verübte die Diebstahle, die Gegenstand der jetzigen Verhandlung sind. Am 4. September verließ er wieder von hier und war nachmalig auf der See. Am 20. März d. J. wurde er wegen Diebstahls auf Schiffen zwischen Deutschland und Schweden in Hamburg zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis verurteilt und nach der Verurteilung nach Dresden ausgeliefert, um sich wegen folgender Straftaten zu verantworten. Während seiner Haft hat er zweimal auszubuchen versucht. Er kam am 24. August 1915 nach Dresden und fand am nächsten Tag Stellung in dem Rüdererstraße von Spindler als Hausdiener. Gleich am ersten Tage seiner Tätigkeit unterschlug er 18,75 Mark, die er beim Abheben von Waren als Bezahlung erhalten hatte. Er füllte seine Stellung hier unhaltbar und ging am 27. August seiner Wege. Angeführt wurde er sich in Friedeb. Butzerzeugung zum Militär stellen. Im Lohngeheim der Firma Spindler auf der Hauptstraße wurde in der Zeit ein Umbau vorgenommen. Um dem zu diesem Zweck abgesperrten Teil des Ladens hind zu der Nacht zum 4. September ein Diebstahl statt. Der Dieb war vor der Hauptstraße aus durch den Laden gedrungen, hatte eine in der Wand vermauerte Stahlplatte gewaltsam geöffnet und in dem Innere von 500 Mark geraubt. Zum Auffressen der eingemauerten Platte ist ihm das Werkzeug der in dem Laden beschäftigten Schloßer, deren Kasten er auch aufgedrückt hatte. Nach dem Diebstahl hat der Erbrochene den Laden nach dem Hof hinaus durch eine Tür verlassen, in der er eine Glascheibe zertrümmerte. Durch das Entfernern der Glascheibe aus dem Mitt und das beschaffene Spindler in den Laden sind Fingerabdrücke hinterlassen, die als vom Zeuge- und Mittelfinger der rechten Hand J. festgestellt wurden. J. der sich wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung, Betrugsversuchs und Schwere Diebstahls zu verantworten hat, leugnete alle Straftaten. Die Unterschlagung will er aus Versehen begangen haben, und von den anderen Verbrechen will er gar nichts wissen. Es wurden aber zu allen Straftaten in der Beweisaufnahme Zeugen beigebracht, die das Bericht von der Schuld des Angeklagten übertragen. Außerdem steht wissenschaftlich fest, daß die Bestimmungen in den Fingerabdrücken nicht bei zwei Menschen gleich sind. Das Gericht hob das hiesige Urteil vom 20. März auf und verurteilte den Angeklagten zu drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus.

Gewerkchaftliche Arbeiterbewegung.

Aus der Umgebung.

Zur Aufklärung!

In der am 3. April im Zöllner Hof für den bismarckischen Grund abgehaltenen öffentlichen Volksversammlung, die sich mit dem neuen Steuerentwurf in Deutschland befaßte, wurde den Deutschen Tabakarbeiterverband die Behauptung aufgestellt, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband auf der Kriegsanleihe gezinslos darlehne und sich ferner die Tabakarbeiter nicht über die neue Tabaksteuer zu beschweren trüben. Nachdem uns Vorbescher zur Kenntnis gelangt, erklärten wir hiermit, daß die aufgestellte Behauptung in jeder Form unrichtig ist. Weber der Zentralverband als solcher, noch einzelne Zahlstellen haben sich an den Kriegsanleihen beteiligt.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Für die Leitung: Oswald Franz.

Zusatz.

Gewerkschaftliche Presse und Zentral.

Der Zeitungsarbeiter, das Organ des Deutschen Zeitungsarbeiter-Verbandes, war Ende März dem Oberkommando in den Marken verboten worden. Jetzt bringt der Zeitungsarbeiter an der Spitze seiner Nummer 13 14 nachfolgendes Schreiben des Oberkommandos in den Marken vom 5. April zum Abdruck: „Das Verbot Ihrer Zeitung vom 25. März d. J., zu welchem der verheerende und barschheitswidrige Artikel „Aus der Volkswirtschaft“ vom 24. 3. 16 nach mehrfachen vorhergehenden Verwarnungen und angeblichen Verbot des Erachtens, Anlaß gegeben hat, wird unter Verhütung Ihrer Verhütung, das in Zukunft Artikel verheerende und barschheitswidrigen Inhalts in dem Zeitungsarbeiter nicht mehr veröffentlicht werden, hiermit aufgehoben. Es werden ersucht, dieses Schreiben an der Spitze der nächsten Nummer zu veröffentlichen.“

Gewerkschaftliche Frauengattung.

Die soeben erschienene Nr. 8 der Gewerkschaftlichen Frauengattung hat folgenden Inhalt: Zur Frage der Volksnäherung während des Krieges; Weibliche Arbeitskraft im Handelsbetriebe; Bei der Wahrung der Frauennäherung in der Wänderer Metallindustrie; Regelung der Arbeit im Web-, Woll- und Strickhandwerk; Die kommunale Frauennäherung im Krieges; IV.; Von der Volkswirtschaft; Ein Besuch im Harem; Zur Wirkung der Tabaksteuer; Sparwesen für Jugendliche; Jahrbare Stadtwahl; Wichtige Dinge in unserer Zeit. Die Gewerkschaftliche Frauengattung erscheint aller 14 Tage Mittwoch und ist zu beziehen durch alle Postämter zum Preise von 40 Pf. das Vierteljahr.

Sächsische Landesbibliothek

Neue

Neue

Neue